

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) aufgeführten, in kommunaler Verantwortung liegenden Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.
5. Das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wird regelmäßig fortgeschrieben. Eine erste Fortschreibung soll 2026 erfolgen.